



**Fünfte Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
zur Regelung der Berufungsverfahren  
zur Besetzung von Professuren  
Vom 1. Februar 2016**

Aufgrund des Beschlusses des Senats vom 16. Dezember 2015 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

### **Änderungsordnung:**

#### § 1

Die Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Regelung der Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren vom 1. März 2010, zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 5. Februar 2013, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Alle Ausschreibungen enthalten die folgenden Formulierungen:

- Die Beteiligung an Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung und an internationalen Austauschprogrammen wird erwartet.
- Die Mitwirkung am Studiengang/an den Studiengängen [...] ist Bestandteil der Dienstaufgaben.
- <sup>1</sup>Die Fakultät strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und begrüßt deshalb die Bewerbung von Wissenschaftlerinnen.  
<sup>2</sup>Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.
- <sup>1</sup>Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurde von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule zertifiziert. <sup>2</sup>Sie setzt sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ein. <sup>3</sup>Sie fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.
- <sup>1</sup>Die Otto-Friedrich-Universität ist Mitglied im regionalen Dual Career Netzwerk (DCNN). <sup>2</sup>Sie unterstützt Partnerinnen und Partner von neu berufenen Professorinnen und Professoren. <sup>3</sup>Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten des Dual Career Netzwerk Nordbayern (<http://www.dualcareer-nordbayern.de/>).
- <sup>1</sup>Bewerber und Bewerberinnen aus dem Ausland werden ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben. <sup>2</sup>Grundsätzlich sind deutsche Sprachkenntnisse Voraussetzung für die Einstellung; im Einzelfall können Lehrveranstaltungen in den ersten beiden Jahren auch ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden.

- Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Verzeichnis der Publikationen und Lehrveranstaltungen, Kopien von Zeugnissen und Urkunden) in deutscher oder englischer Sprache sind in der Regel in digitaler Form zu richten an [...].
- Die englischsprachigen Textbausteine in der aktuellen Version werden von Abteilung III vorgehalten.

Bei W 2 und W 3 Professuren:

Bei einer Berufung in das Beamtenverhältnis dürfen Bewerber und Bewerberinnen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (zu begründeten Ausnahmen vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG).“

## § 2

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 1. Februar 2016 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 1. Februar 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident